

## **Prozessbeschreibung**

### **Prüfungsform Präsentation**

#### **Ziel:**

Der Prozess soll allen Prozessbeteiligten Klarheit über den Ablauf dieser Prüfungsform von der Erstellung bis zur Bewertung geben.

#### **Regelung in StuPrO: (Anlage):**

**Präsentation (PR)** Eine Präsentation ist ein mündlicher Vortrag, in dem der ZuhörerIn / dem Zuhörenden die Ergebnisse schriftlich ausgearbeiteter wissenschaftlicher und/oder anwendungsorientierter Themenstellungen dargeboten werden. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, die komplexen Ergebnisse einer von ihnen bearbeiteten wissenschaftsbezogenen und/ oder praxisrelevanten Fragestellung, das heißt z. B. einer Hausarbeit, eines Projektberichts, einer Case Study oder einer Projektarbeit, zusammenzufassen, zu visualisieren und den Zuhörenden mündlich vortragen zu können. Die Präsentation hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 45 Minuten. Präsentationen können als Einzel- oder Gruppenpräsentationen durchgeführt werden. § 15 Abs. 10 Studien- und Prüfungsordnung ist zu beachten.

#### **Umsetzung:**

##### **Prüfende:**

Präsentationen werden entsprechend der StuPrO von einer Prüferin / einem Prüfer abgenommen. Die Prüferin / der Prüfer wird von der / dem Prüfungsausschussvorsitzenden bestellt (§ 14 Abs. 2 StuPrO).

Für die Protokollierung der Leistung, die in der Regel zeitgleich zur Präsentation stattfinden muss, kann eine weitere Person zwecks Protokollierung hinzugezogen werden.

##### **Durchführung:**

Die Durchführung findet in der Regel im Rahmen der Lehrveranstaltungen statt und ist damit Teil der Stundenplanung. Für Abwesenheit des Prüflings am vereinbarten Präsentationstermin gelten die Regeln des § 18 StuPrO.

Prüflinge können ggf. einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen; dieser wird vom Prüfungsamt der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zugeleitet.

Die Prüfenden führen Protokoll über die wesentlichen Merkmale der Präsentation.

##### **Bewertung:**

Die Bewertung obliegt allein der Prüferin / dem Prüfer. Die Prüferinnen und Prüfer sollen in geeigneter Form protokollieren, welche Leistungen die Studierende / der Studierende bei der Präsentation gezeigt hat. Denn aufgrund dieser Feststellungen erfolgt die Bewertung und diese festgehaltenen Ergebnisse dienen ggf. im Rahmen des Überprüfungs- oder Widerspruchsverfahrens dem Nachvollziehen der Bewertung.

\*\*\*